

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. August 2017

**674.**

### **Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Dr. Daniel Regli betreffend Lehrpersonen an den städtischen Schulen, Angaben zur Beschäftigungssituation, zur Fluktuation und zu den Eingliederungsmassnahmen bei Arbeitslosigkeit sowie zur Herkunft der Lehrkräfte,**

Am 17. Mai 2017 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Dr. Daniel Regli (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/145, ein:

Lehrer/-innen mussten sich in den letzten Jahren immer wieder an neue Gegebenheiten im Volksschulwesen anpassen. Kaum war eine Reform eingeführt, wurde eine neue aufgegleist. Für die Konsolidierung blieb selten Zeit. Zudem stiegen die Schüler/-innen-Zahlen stetig und die Durchmischung der Klassen verstärkte sich. Dies schuf grosse Herausforderungen für alle Beteiligten. Die geplanten Reformen um die Tagesschule 2025 und den Lehrplan 21 werden diese Entwicklung weiter zuspitzen. Verlierer dieser Entwicklungen waren nicht selten erfolgreiche, erfahrene und bei Schüler- und Elternschaft beliebte Lehrer/-innen.

Vor einigen Jahren konstatierte man einen Lehrermangel in vielen Kantonen der Schweiz. Während einerseits neue Lehrkräfte, insbesondere aus dem nahen Ausland, rekrutiert wurden, ermöglichte man auch lebenserfahrenen, gut ausgebildeten Quereinsteigern/-innen, im Schulsystem angestellt zu werden. Der Mangel an Lehrpersonen scheint Vergangenheit zu sein. Heute sind alleine im Kanton Zürich über hundert Lehrpersonen ohne Job und meist im Status arbeitslos gemeldet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellenprozente für die ordentlichen Lehrpersonen (Primar-, Mittel- und Oberstufe) sind an den Stadtzürcher Schulen per Stichtag 31. Oktober 2016 in Kraft (ohne Betreuungspersonal, sonderpädagogische Lehrkräfte, usw.)?
2. Wie viele Personen davon sind Schweizer, wie viele sind Bürger/-innen aus EFTA Staaten und wie viele sind Bürger/-innen aus anderen Staaten? Bitte um tabellarische Auflistung für die Jahre 2002, 2008, 2010 und 2016.
3. Bezugnehmend auf Frage 2: Wie viele der Lehrpersonen mit Schweizer Staatsbürgerschaft wohnen in der Stadt Zürich? Wie viele im Kanton Zürich? Wie viele wohnen in anderen Kantonen oder gar im Ausland? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Wie viele Lehrpersonen wurden seit 2008 bis heute pro Jahr als Quereinsteiger rekrutiert?
5. Welche Fluktuationsraten waren bei den Lehrpersonen der Stadtzürcher Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.
6. Wie viele Burnout-Fälle oder Auszeiten waren bei den Lehrpersonen der Stadtzürcher Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.
7. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Burnout-Fälle zu minimieren?
8. Auf verschiedenen kantonalen Stellenbörsen sind Lehrkräfte gemeldet, die eine Anstellung suchen. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um solche meist erfahrene und langjährige Lehrpersonen wieder ins Schulsystem zu integrieren?
9. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um die stellensuchenden Lehrpersonen «Ü50» wieder ins Schulsystem einzugliedern? Welche Möglichkeiten bestehen, ältere Lehrpersonen bei der Stellensuche jüngeren Lehrpersonen vorzuziehen?
10. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um stellensuchende Lehrpersonen auf Basis eines Inländervorzugs wieder im Schulsystem anzustellen?
11. Welche Möglichkeiten stehen Schweizer Lehrpersonen offen, im grenznahen Deutschland, Italien oder Frankreich an Staatsschulen angestellt zu werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine Rückfrage beim Volksschulamt (VSA) des Kantons Zürich hat gezeigt, dass die Situation für Lehrpersonen differenziert betrachtet werden muss. Auf der Kindergartenstufe ist die Situation recht angespannt. Auf dieser Schulstufe sind offene Stellen nur mit grossen Anstrengungen zu besetzen. Dies gilt auch für die Stadt Zürich. Für die Primarstufe gibt es derzeit

genügend Lehrpersonen. Probleme haben allenfalls Studierende des Quereinsteiger-Studiengangs, die keine Stelle finden, eine solche für die Fortsetzung ihres Studiums aber benötigen. Von der Sekundarstufe gibt es unterschiedliche Signale. Auf gewisse Stellen gehen viele Bewerbungen ein, auf andere kaum. Einen recht grossen Mangel an Lehrpersonen gibt es im Bereich der schulischen Heilpädagogik.

**Zu Frage 1** («Wie viele Stellenprozente für die ordentlichen Lehrpersonen (Primar-, Mittel- und Oberstufe) sind an den Stadtzürcher Schulen per Stichtag 31. Oktober 2016 in Kraft (ohne Betreuungspersonal, sonderpädagogische Lehrkräfte, usw.)?»):

Stufe		Stellenprozente**	Anzahl Personen
Unterstufe	Primarstufe*	1198	1982
Mittelstufe			
Sekundarstufe		468	772
<b>Total</b>		<b>1666</b>	<b>2754</b>

\* Zahlen stehen nicht getrennt nach Unter- und Mittelstufe zur Verfügung

\*\* Angabe als «Vollzeitäquivalente» (1 = 100 % Beschäftigungsumfang)

**Zu Frage 2** («Wie viele Personen davon sind Schweizer, wie viele sind Bürger/-innen aus EFTA Staaten und wie viele sind Bürger/-innen aus anderen Staaten? Bitte um tabellarische Auflistung für die Jahre 2002, 2008, 2010 und 2016.»):

	2002	2008	2010	2016
<b>Schweiz</b>	Daten stehen aufgrund eines IT-Systemwechsels erst ab 2010 zur Verfügung.		1947	2720
<b>EFTA</b>			6	6
<b>andere</b>			107	187

**Zu Frage 3** («Bezugnehmend auf Frage 2: Wie viele der Lehrpersonen mit Schweizer Staatsbürgerschaft wohnen in der Stadt Zürich? Wie viele im Kanton Zürich? Wie viele wohnen in anderen Kantonen oder gar im Ausland? Bitte um tabellarische Auflistung.»):

	2010	2016
Stadt Zürich	1129	1670
Kanton Zürich	636	819
Andere Kantone	181	230
Ausland	0	1
Ohne Ortsangabe	1	0

**Zu Frage 4** («Wie viele Lehrpersonen wurden seit 2008 bis heute pro Jahr als Quereinsteiger rekrutiert?»):

Quereinsteigende werden nach Abschluss ihres Studiums gleich behandelt wie die Absolventinnen und Absolventen im Regelstudiengang. Zahlenangaben zu Lehrpersonen, die nach einem Quereinsteiger-Studiengang angestellt wurden, stehen deshalb nicht zur Verfügung.

**Zu Frage 5** («Welche Fluktuationsraten waren bei den Lehrpersonen der Stadtzürcher Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.»):

Es gibt eine ganze Reihe unterschiedlicher Gesichtspunkte und Ansätze, wie Fluktuation bei Lehrpersonen definiert werden kann. Aufgrund der damit verbundenen Komplexität wertet das Volksschulamt (VSA) keine Daten zur Fluktuation aus und macht dazu keine Angaben.

**Zu Frage 6** («Wie viele Burnout-Fälle oder Auszeiten waren bei den Lehrpersonen der Stadtzürcher Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.»):

Das Burnout-Syndrom ist keine anerkannte Krankheit und als Diagnose nicht in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme (ICD-10) vermerkt. Es gibt deshalb keine statistischen Angaben, die sich auf die Burnout-Problematik beschränken.

**Zu Frage 7** («Welche Massnahmen wurden getroffen, um Burnout-Fälle zu minimieren?»):

Die Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich haben sich intensiv mit der Burnout-Problematik beschäftigt und im Jahr 2010 die Broschüre «Burnout in der Schule: Früh erkennen und vorbeugen» herausgegeben. Darin wird ausgeführt, was Lehrpersonen, Kollegium, Schulleitung und Schulbehörden zur Vorbeugung und Früherkennung beitragen können. Werden betroffene Personen durch das kantonale Case-Management betreut, so umfasst die Begleitung je nach Situation u. a.:

- eine Analyse der (meist komplexen) Gesamtsituation;
- das Eruiieren der Belastungsfelder;
- eine gezielte Bearbeitung der erkannten Problembereiche;
- die Vernetzung mit geeigneten Stellen;
- die sorgfältige Planung des Wiedereinstiegs zusammen mit der Schulleitung und der betroffenen Lehrperson (Nebeneffekt: Sensibilisierung der Schulleitungen im Umgang mit dem Thema Burnout / Erschöpfungsdepression).

**Zu Frage 8** («Auf verschiedenen kantonalen Stellenbörsen sind Lehrkräfte gemeldet, die eine Anstellung suchen. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um solche meist erfahrene und langjährige Lehrpersonen wieder ins Schulsystem zu integrieren?»):

Erfahrene, gesunde und leistungsfähige Lehrpersonen finden heute in der Regel ohne besondere Massnahmen eine Stelle.

**Zu Frage 9** («Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um die stellensuchenden Lehrpersonen «Ü50» wieder ins Schulsystem einzugliedern? Welche Möglichkeiten bestehen, ältere Lehrpersonen bei der Stellensuche jüngeren Lehrpersonen vorzuziehen?»):

Grundsätzlich haben über 50-jährige Lehrpersonen bzw. Personen, die in der Branche «Erziehung und Unterricht» tätig sind, im Vergleich mit anderen Branchen ein deutlich geringeres Risiko, arbeitslos zu werden. Dies zeigt eine aktuelle Kurzanalyse des Statistischen Amtes des Kantons Zürich (Kanton Zürich in Zahlen 2017). Der ideale Arbeitsmarktzustand ist dann vorhanden, wenn die Zahl der suchenden Lehrpersonen die Zahl der offenen Stellen leicht übersteigt. Das hilft, die Qualität der Volksschule zu erhalten bzw. zu steigern. Die Anstellungsbehörde ist die Kreisschulpflege bzw. das jeweilige Schulpräsidium. Es ist in den Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen, diesem bezüglich Auswahl von Lehrpersonen (welche die formellen Voraussetzungen – z. B. Lehrdiplom – erfüllen) Vorgaben machen zu können.

**Zu Frage 10** («Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um stellensuchende Lehrpersonen auf Basis eines Inländervorrangs wieder im Schulsystem anzustellen?»):

Der Anteil der ausländischen Lehrpersonen ist nach wie vor gering (vgl. Antwort zu Frage 2). Deshalb sind keine besonderen Massnahmen angezeigt.

**Zu Frage 11 («Welche Möglichkeiten stehen Schweizer Lehrpersonen offen, im grenznahen Deutschland, Italien oder Frankreich an Staatsschulen angestellt zu werden?»):**

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und den Staaten der Europäischen Union (EU) lässt die Anstellung von Schweizer Lehrpersonen in den Nachbarstaaten Deutschland, Italien und Frankreich zu. Mit dem FZA erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Auch nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 gilt das FZA weiterhin.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**